

Verbindliche Reiseanmeldung SOMMER 2006



(gültig für eine Person oder eine Familie; sonst kopieren)

Deutsches Jugendherbergswerk
DJH Service GmbH

Tel.: 0 52 31 / 74 01-11 oder -17

Fax: 0 52 31 / 74 01-74

32754 Detmold

Bankkonto: Sparkasse Detmold
(BLZ 476 501 30) 1107

Mitgliedsnummer

Familiename/Vorname männl. / weibl. _____
Geburtsdatum (TT MM JJ)

Familiename/Vorname männl. / weibl. _____
Geburtsdatum (TT MM JJ)

Familiename/Vorname männl. / weibl. _____
Geburtsdatum (TT MM JJ)

Straße/Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon (tagsüber) E-Mail-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse zur Bildung von **Fahrgemeinschaften** weitergegeben wird.

Ich bin mit der Weitergabe **nicht** einverstanden.

Teilnahme an (bitte ankreuzen und entsprechenden Preis unterstreichen):

Titel	Zeitraum	Programm-Nummer	Preis	
			16-26 Jahre	/ ab 27 Jahre
<input type="checkbox"/> Segelgrundkurs 1	02.07.-09.07.2006	JH AKT UNT 541	EUR 340,-	/ EUR 370,-
<input type="checkbox"/> Segelgrundkurs 2	30.07.-06.08.2006	JH AKT UNT 541	EUR 340,-	/ EUR 370,-
<input type="checkbox"/> Segelgrundkurs 3	20.08.-27.08.2006	JH AKT UNT 541	EUR 340,-	/ EUR 370,-
<input type="checkbox"/> Sportbootführerschein Binnen 1	09.07.-23.07.2006	JH AKT UNT 540	EUR 665,-	/ EUR 695,-
<input type="checkbox"/> Sportbootführerschein Binnen 2	06.08.-20.08.2006	JH AKT UNT 540	EUR 665,-	/ EUR 695,-
<input type="checkbox"/> Segelfreizeit 1	25.06.-02.07.2006	JH AKT UNT 542	EUR 360,-	/ EUR 385,-
<input type="checkbox"/> Segelfreizeit 2	27.08.-03.09.2006	JH AKT UNT 542	EUR 360,-	/ EUR 385,-
<input type="checkbox"/> Segeln für Frauen	23.07.-30.07.2006	JH AKT UNT 534	EUR 360,-	/ EUR 385,-

Datum / Unterschrift

Bei **Minderjährigen** benötigen wir die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Wir weisen darauf hin, dass nicht bei allen Veranstaltungen eine ganztägige Betreuung der Teilnehmer gewährleistet ist.

Die **Teilnahmebedingungen** (siehe <http://www.djh-reisen.de> -> Info -> Reisebedingungen) haben vorgelegen bzw. wurden eingesehen und werden anerkannt. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die Mitgliedschaft im DJH ist grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme an den Programmen.

Die Anzahlung wird sofort nach Erhalt Ihrer Buchungsbestätigung von Ihnen überwiesen. Bei kurzfristiger Anmeldung (innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn) ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt des Sicherheitsscheins fällig. Wir empfehlen die bequeme Zahlung per Einzugsermächtigung.

Einzugsermächtigung (Anzahlung und Restzahlung sollen vom folgenden Konto abgebucht werden.)

Bankleitzahl Geldinstitut Konto-Nr.

Kontoinhaber (Name/Vorname) Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Reisebedingungen der DJH Service GmbH

1. Veranstalter

Veranstalter bei inländischen Programmen sind die DJH-Landesverbände. Abweichungen hiervon ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen im Katalog und aus den Angaben in der Reisebestätigung. Bei den Angeboten in anderen Ländern handelt es sich grundsätzlich um von der DJH Service GmbH vermittelte Veranstaltungen der jeweiligen JH-Verbände oder anderer Partner des DJH. Wer im einzelnen der Veranstalter der Reise ist, ist bei den Auslandsreisen unter dem jeweiligen Programmmittel im Reiseprospekt angegeben.

2. Pass-, Visa-, Gesundheits- und sonstige Vorschriften

Die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für Angehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, entnehmen Sie bitte den einzelnen Reisebeschreibungen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden über eventuelle Änderungen der diesbezüglichen Bestimmungen so früh wie möglich vor Reiseantritt zu unterrichten. Für die Einhaltung der jeweiligen Zoll- und Devisenbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

3. Altersbeschränkung

Eine Altersbeschränkung besteht, soweit sie bei den einzelnen Veranstaltungen im Katalog ausdrücklich angegeben ist; Näheres entnehmen Sie bitte den jeweiligen Reisebeschreibungen.

4. Abschluss des Reisevertrages

Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich an die DJH Service GmbH, 32754 Detmold zu richten, ggf. auch per Fax (05231/7401-74). Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Bitte beachten Sie, dass bei einigen Veranstaltungen die Anmeldungen nicht an das DJH in Detmold, sondern an andere Stellen zu richten sind. Dies ergibt sich aus den einzelnen Reisebeschreibungen.

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Für jeden Teilnehmer ist eine von diesem unterschriebene, gesonderte Anmeldung erforderlich; Familien können sich gemeinsam auf einem Anmeldeformular anmelden.

Jeder Teilnehmer erhält bei oder nach Vertragsabschluss unverzüglich eine Reisebestätigung, die zugleich Rechnung ist. Zusammen mit der schriftlichen Bestätigung wird der gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsschein überreicht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt. Sollten Sie als Teilnehmer die erforderlichen Reiseunterlagen nicht spätestens fünf Tage vor Reiseantritt erhalten haben, bittet das DJH um sofortige telefonische Benachrichtigung (Telefon Inlandsprogramme: 05231/7401-17, Auslandsprogramme: 05231/7401-13).

5. Leistungsbeschreibung/Bezahlung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung, die zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich erfolgen sollte.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung informiert wird. Bei Eingang unserer schriftlichen Bestätigung/ Rechnung und des Versicherungsscheines beim Kunden wird eine Anzahlung in Höhe von 10 des Reisepreises, mindestens jedoch 26 € je Person fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten, wenn der gesetzliche Versicherungsschein i.S.d. § 651 k Abs. 3 BGB dem Reisenden zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt, ansonsten, sobald der gesetzliche Versicherungsschein dem Kunden übergeben wurde.

Bei Anmeldungen, welche dem Veranstalter erst vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn oder noch später zugehen, hat der Reisende dafür Sorge zu tragen, dass der Gesamtpreis in Form einer bestätigten Banküberweisung umgehend nach Aushändigung des Versicherungsscheines an den Veranstalter gezahlt wird. Ebenfalls möglich ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Reisende sollte sich im Falle von Unklarheiten zwecks Abklärung der genauen Modalitäten mit dem Veranstalter telefonisch in Verbindung setzen. Eine besondere Eingangsbestätigung der Zahlung(en) erfolgt nicht, jedoch erhält jeder Teilnehmer einen Teilnehmerausweis, der zur Veranstaltung mitzubringen ist. Die Kosten für An- und Abreise zum

Veranstaltungsort bzw. zum Ausgangsflughafen sind im Reisepreis grundsätzlich nicht enthalten. Abweichende Regelungen sind den einzelnen Programmen bzw. Reisebeschreibungen zu entnehmen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsabschluss eintreten, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen. Maßgebend ist die jeweils neueste Teilnehmerinformation. Sind die Programmänderungen so erheblich, dass dem Reisenden die Durchführung der Reise in der veränderten Form nicht zuzumuten ist oder beträgt die Preiserhöhung gemäß dem nachfolgenden Absatz mehr als fünf Prozent, so ist der Reisende zum kostenlosen Rücktritt berechtigt.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den Reisepreis zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Die Berechnung der Preisänderung erfolgt unter Zugrundelegung des Erhöhungsbetrages der soeben genannten Positionen im dem Maße, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

Eine nachträgliche Änderung des Reisepreises oder eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund erklären. Eine Preiserhöhung kann ab dem zwanzigsten Tage vor dem vereinbarten Reiseterrain vom Veranstalter nicht mehr verlangt werden.

7. Rücktritt/Umbuchung durch den Reisetilnehmer

Der Reisetilnehmer kann vor Reisebeginn zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen und aus organisatorischen Gründen wird dringlich empfohlen, den Rücktritt schriftlich und unter Angabe der Buchungsnummer zu erklären. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Nichtzahlung fälliger Beiträge ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung.

Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dieser Entschädigungsanspruch wird entsprechend der Nähe des Rücktrittzeitpunktes zum vereinbarten Reisebeginn in dem nachfolgend festgelegten, prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert; beträgt aber je Person mindestens 26 €

Stomogebühren je Person bei Inlandsveranstaltungen (mindestens 26 €):

• Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	5 % des Reisepreises
• ab dem 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
• ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
• ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
• ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
• ab dem 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
• ab dem 2. Tag vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises

Stomogebühren je Person bei Auslandsveranstaltungen (mindestens 52 €):

• Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
• ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises
• ab dem 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	35 % des Reisepreises
• ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises
• ab dem 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises
• danach 80 % A des Reisepreises	

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Sollten die dem Veranstalter durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher gewesen sein als der Pauschalbetrag, so wird von dem Reisenden dieser Betrag geschuldet.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass die Kosten des Veranstalters anlässlich der nicht angetretenen Reise geringer waren.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Für hierdurch entstehende Mehrkosten sowie für den vereinbarten Reisepreis haften der Dritte und der Reisende gesamt-schuldnerisch. Der Veranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wünscht der Kunde eine Umbuchung der vereinbarten Reise im Hinblick auf den Reiseterrain, den Ort des Reiseantrittes, der Unterkunft oder der Beförderungsart, kann der Veranstalter für den Fall, dass der Umbuchungswunsch bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn vom Kunden erklärt wird, eine Umbuchungspauschale von 16 € verlangen. Umbuchungswünsche,

die nach Ablauf der vorerwähnten Frist erfolgen und/oder eine Änderung des Reiseziels zum Inhalt haben, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Rücktritt/Kündigung durch den Reiseveranstalter, Vertragsaufhebung

Der Veranstalter kann insbesondere dann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesen Fällen behält der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, wobei er sich ersparte Aufwendungen und sonstige Vorteile, die er infolge der fristlosen Kündigung bzw. des Rücktrittes erlangt, anrechnen lassen muss.

Der Veranstalter kann auch dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. Die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl ist den einzelnen Reisebeschreibungen zu entnehmen. Die Erklärung des Veranstalters, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Reise nicht durchgeführt wird, muss dem Reisenden spätestens zwei Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein.

9. Mitwirkungspflicht

Bei auftretenden Reismängeln ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Der Reisende ist zudem verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Vor der Kündigung des Reisevertrages hat der Reisende dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10. Haftungsbeschränkung

Soweit das DJH nicht Veranstalter, sondern nur Vermittler des Programms ist und in der jeweiligen Reisebeschreibung darauf hingewiesen wurde, wer statt des DJH Reiseveranstalter ist, haftet das DJH bei evtl. Leistungsstörungen nicht für diese lediglich vermittelten Fremdleistungen der beteiligten Leistungsträger.

Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen (§ 651 HGBG).

11. Ausschluss von Ansprüchen/Verjährung möglicher Ansprüche gegen das DJH bzw. den Veranstalter

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c - 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ansprüche des Reisenden gemäß den §§ 651 c - 651 f BGB sechs Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende verjähren.

Die Ansprüche sind bei inländischen Reisen gegenüber der DJH Service GmbH, 32754 Detmold anzumelden und bei ausländischen Veranstaltungen bei dem Veranstalter, welcher bei der jeweiligen Programmanschreibung genannt ist. Auf Nr. 1 dieser Reisebedingungen wird Bezug genommen.

12. Reiserücktrittsversicherung

Das DJH weist den Reisenden ausdrücklich auf die Möglichkeiten des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin. Bei vielen Reiseangeboten in diesem Katalog ist eine Reiserücktrittskostenversicherung bereits im Reisepreis eingeschlossen. Bei den entsprechenden Angeboten finden Sie im Leistungsteil des Ausschreibungstextes den Hinweis „RRV“.

13. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich der vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.